

61/12

~

Stadverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Datum 23. MAI 2016					
Freigegeben/Beauftragter <i>FR</i>					
Beauftragter <i>Franken</i>					

e-Abk - *me*

Bebauungsplan - Vorentwurf Nr. 03/003 Südwestlich Witzelstraße
Flächennutzungsplan - Vorentwurf Nr. 171 Südwestlich Witzelstraße

FN-Plan Nr. 171

Zum o.g. FN-Plan bestehen von Amt 66 keine Bedenken

B-Plan Nr. 03/003

Bei einer möglichen Überschreitung der Baugrenzen (Ziff. 4.5.2) ist im öffentlichen Straßenraum eine Lichte Höhe von 2,50 m einzuhalten. Auskragungen unterhalb dieser Lichten Höhe sind im öffentlichen Straßenraum nicht zulässig.

Gemäß einer Kostenberechnung vom Büro Lindtschulte + Kloppe (26.04.2016) betragen die Kosten für die 'Äußere Erschließung' (Knoten Witzelstraße / Auf'm Hennekamp sowie Zu- und Ausfahrt des B-Plangebietes im Bereich Witzelstraße) 470.000,00 Euro und für die 'Innere Erschließung' 900.000,00 Euro brutto.

Die Außenkanten der Tiefgaragen sind nicht dargestellt. Unterbauungen von öffentlichen und künftig öffentlichen Verkehrsflächen sind unzulässig.

Die Maßnahme selbst ist im MIV nicht enthalten. Für den hierdurch bedingten Umbau des Knotens Witzelstraße / Auf'm Hennekamp sind anteilige Mittel für 2017 im Haushalt vorgesehen.

Zuwendungen sind für die Maßnahmen nicht zu erwarten.

Die Stellungnahme der öffentlichen Beleuchtung wird separat erfolgen.

Hein